

## Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 – Fokus Flughafen St.Gallen-Altenrhein

Eingereicht über die Plattform Consultations des Bundes am 5. Mai 2025.

### Massnahme 2.24: Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen

Die IHK St.Gallen-Appenzell lehnt die Kürzung von Bundesbeiträgen an die Regionalflugplätze, insbesondere an den Regionalflugplatz St. Gallen-Altenrhein, vollumfänglich ab. Aus Sicht der IHK St.Gallen-Appenzell ist der Flugplatz St. Gallen-Altenrhein eine wichtige Infrastruktur der Aviatik in der Ostschweiz. Käme es zu der vorgeschlagenen Kürzung von Bundesbeiträgen im avisierten Ausmass, wäre dies – so die Einschätzung der IHK St.Gallen-Appenzell – das Aus für den Flugplatz St. Gallen-Altenrhein. Konkret ist es nicht realistisch, dass die anfallenden Kosten durch die Nutzerinnen und Nutzer getragen würden. Bereits jetzt sind die Anflug- und Landegebühren des Flugplatzes im internationalen Vergleich hoch. Die Folge wäre, dass die Bewegungszahlen auf dem Flugplatz zurückgingen und der Flugverkehr nicht mehr kostentragend durchgeführt werden könnte.

Dabei ist die Begründung der Kürzung dieser Subventionen für die IHK St.Gallen-Appenzell nicht nachvollziehbar:

1. **Keine Erhöhung der Kostenwahrheit:** Die Botschaft argumentiert, dass durch die Kürzung der Bundesbeiträge die Nutzerinnen und Nutzer einen höheren Anteil der Kosten der Flugsicherung übernehmen können. Gegen eine Berücksichtigung des Verursacherprinzips ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Vorlage unterschlägt dabei aber den Punkt, dass es sich bei der Flugsicherung um keinen funktionierenden Markt mit fairen Preisen handelt. Skyguide besitzt in der Schweiz – trotz der Liberalisierung der Flugsicherungsdienstleistungen für Regionalflugplätze – nach wie vor eine Monopolstellung. Folge dieser Monopolstellung ist, dass die Kosten der Flugsicherung laufend steigen. Skyguide ist heute eine der teuersten Anbieterinnen von Flugsicherungsleistungen in Europa. Zudem ist die Kostenüberwälzung auf die Regionalflugplätze intransparent und schwer zu kontrollieren. Insgesamt kann in dieser Situation also nicht von Kostenwahrheit gesprochen werden. Beiträge zu streichen, ohne gleichzeitig für transparente und marktgerechte Kosten bei der staatlichen Anbieterin für Flugsicherungsdienstleistungen zu sorgen, ist keine sachgerechte und faire Lösung.
2. **Sicherstellung von Bundesinteressen:** Die Botschaft begründet die Kürzung der Beiträge mit der Fokussierung auf Bundesinteressen (Reservekapazitäten, Staatsflüge, Ausbildung). Dabei dient der Flugplatz St. Gallen-Altenrhein in erheblichem Ausmass diesen Interessen. Als einziger Regionalflugplatz in der Ostschweiz nimmt er den Flugverkehr ab, welcher das Dreiländereck Ostschweiz, Vorarlberg und Fürstentum Liechtenstein zum Ziel hat. Dieser Flugverkehr würde ansonsten in Zürich landen, wo die Kapazitäten bekanntlich sehr beschränkt sind. Keinesfalls würden diese Flugzeuge nach Bern oder Grenchen ausweichen. Damit bietet der Flugplatz St. Gallen-Altenrhein die gewünschten Reservekapazitäten. Ebenso finden immer wieder Staatsflüge auf diesem Flugplatz statt. Hier ist insbesondere an das WEF zu denken. Schliesslich ist der Flugplatz die einzige Möglichkeit in der Ostschweiz, diverse aviatische Ausbildungen vorzunehmen. Diese Ausbildungen können und werden nicht nach Grenchen verlegt werden. Schliesslich ist zu betonen, dass ab dem Flugplatz St. Gallen-Altenrhein Linienverkehr nach Wien stattfindet. Die Aufrechterhaltung dieses Linienverkehrs ist – gerade auch mit Blick auf die Beziehungen zu Österreich – von nationalem Interesse. Die avisierte Kürzung von Beiträgen für den Flugplatz St. Gallen-Altenrhein widerspricht also in hohem Masse den Interessen des Bundes.

*Diese Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit der Interessensgemeinschaft Ostschweizer Luftfahrt sowie dem Aero-Club Ostschweiz erstellt.*